

99089045007000

Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13906594/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Schwärmer, Raketen, Abbrennen, Böller, Festlichkeit, Brennbar, Feuerwerksraketen, Runder Geburtstag,

Modul	Sachverhalt
	Firmenevent, Kanonenschläge, Explosionsgefährliche Stoffe, Sprenggesetz, Kleinf Feuerwerk, Feuerwerksbatterien, Feuerwerkskörper, Sprengstoff, Besondere Anlässe, Feuerwerk, Knaller, Hochzeit, Firmen Event, Vereinsfeier, Pyrotechnik, Besonderer Anlass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Veranstaltungen und Feste (1110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Stadt Flensburg, Ordnungsverwaltung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_24.html
Teaser	Wenn Sie als Privatperson außerhalb des Jahreswechsels ein Kleinf Feuerwerk abbrennen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung. Diese müssen Sie vorab beantragen und kann gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden.
Volltext	Sie benötigen für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels eine vorab beantragte Genehmigung. Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen Sie am 31.12. und 01.01. eines Jahres Pyrotechnik der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk) ohne besondere behördliche Erlaubnis abbrennen. Den Rest des Jahres dürfen Sie ein Feuerwerk nur

Modul
Sachverhalt

abbrennen, wenn Sie im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins sind.

Außerhalb des Jahreswechsels können Sie aber als Privatperson, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, zu besonderen Anlässen (wie beispielsweise eine Hochzeit) eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Die örtlich zuständige Sprengstoffbehörde prüft ihren Antrag darauf, ob eine Gefahr durch das Kleinfeuerwerk besteht, ob ein begründeter Anlass vorliegt und ob alle relevanten Dokumente vorliegen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- gegebenenfalls eine Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers
- Ort, Art und Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks,
- Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen innerhalb des größten Schutzabstandes,
- die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperurmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit

Voraussetzungen

- Für das Abbrennen von Kleinfeuerwerken der Kategorie F2 müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
- Es muss ein spezieller Anlass vorliegen (zum Beispiel eine Goldene Hochzeit).

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

- Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung • für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken durch Privatpersonen außerhalb des Jahreswechsels ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig • Einzelfallentscheidung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, des Anlasses und des Umfangs des Feuerwerkes • zuständig: örtlich zuständige Sprengstoffbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen, Apply for an exemption for the burning of small private fireworks outside the turn of the year